

**Die Deutsche Gesellschaft für Mykologie (DGfM)  
bildet aus und prüft**

# **Pilzsachverständige/Pilzberater: PSV<sup>DGfM</sup>**

650 ehrenamtliche Sachverständige in ganz Deutschland

**Die Deutsche Gesellschaft für Mykologie sieht sich in besonderer Weise verantwortlich für die Betreuung von Pilzsuchern, Marktkontrolleuren und Giftinformationszentren. Wir bilden dafür Pilzsachverständige/Pilzberater aus, um in Deutschland möglichst flächendeckend Anlaufstellen für Ratsuchende anzubieten. Gegenwärtig sind in Deutschland rund 650 von uns geprüfte und fortgebildete, ehrenamtliche Pilzsachverständige tätig und mit Ausweisen der DGfM legitimiert.**

Ein Pilzsachverständiger/Pilzberater ist auf eine solide Grundausbildung und auf ständige Weiterbildung bedacht. Die dafür benötigten Kenntnisse und Einsichten sind nicht in wenigen Tagen erlernbar, sondern sie erfordern eine längere, ernsthafte Beschäftigung mit einer Reihe allgemeiner und spezieller Fragestellungen der Systematik, Morphologie, Anatomie und Ökologie der Pilze, sowie die Bereitschaft, sich didaktische Fähigkeiten anzueignen.

Die Ausbildung zum Pilzsachverständigen/Pilzberater obliegt deshalb vorrangig den Ausbildungsstätten der DGfM (z.B. die Pilzleherschau in Hornberg/Schwarzwald). Die Prüfungen werden von einer dreiköpfigen Prüfungskommission abgenommen, die sich aus speziell dazu ausgewählten Referenten der DGfM zusammensetzt. Die erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen können von allen von der DGfM dafür zugelassenen pilzkundlichen Vereinen und Arbeitsgemeinschaften vorgenommen werden.

**Zur Prüfung werden nur Kandidaten zugelassen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Eine weitreichende pilzkundliche Ausbildung, wie sie die *Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Mykologie für die Ausbildung, Prüfung, Tätigkeit und Fortbildung der Pilzsachverständigen*<sup>DGfM</sup> vom 22. Mai 2003 vorsehen, ist ebenso Voraussetzung wie ein besonderes Verantwortungsbewusstsein und allgemeine didaktische Fähigkeiten.**

Die **Ausbildung** umfasst insbesondere folgende Pflichtinhalte:

- Grundkenntnisse in Systematik, Morphologie, Ökologie und Toxikologie
- Überblick über
  - Bundes- und das jeweilige Landesnaturschutz- und -waldrecht,
  - die Bedeutung von Roten Listen
- Umgang mit Fachliteratur (Vergleich von Abbildungen und Beschreibungen eindeutiger Zuordnung) sowie Kenntnis und Umgang mit mindestens einem gebräuchlichen Schlüsselwerk
- Hinweise zur Tätigkeit von Pilzsachverständigen<sup>DGfM</sup> als Berater von medizinischem Personal in Fällen des Verdachts einer Pilzvergiftung, bei Vortragsveranstaltungen und Exkursionen
- Erläuterung mittelbarer Risiken wie Infektionen und Umweltbelastungen
- Grundwissen über die Kultivierbarkeit von Pilzen
- Fachgerechter Umgang mit Pilzen (Sammeln, Aufbewahren, Pilze als Lebensmittel)

Die Mindestanforderungen an Gattungs- und Artenkenntnis sind in einer Liste zusammengefasst. Die einzelnen Taxa müssen an Hand von Frischmaterial oder theoretisch nach Aussehen, Sporenpulverfarbe, Geruch, Geschmack und systematischer Zuordnung und Genuswert erläutert werden.

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil, wobei in letzterem neben der Artenkenntnis auch die didaktischen Fähigkeiten in einem Beratungsgespräch sowie im Gelände

getestet werden. Der schriftliche Teil enthält Fragen aus Systematik, Morphologie, Anatomie, Toxikologie und Ökologie und kann durch weitere Teile der Ausbildungsinhalte ergänzt werden.

**Nach bestandener Prüfung wird dem Teilnehmer ein Ausweis ausgestellt. Der Ausweis ist vom Zeitpunkt der Prüfung an fünf Jahre gültig. Für eine Verlängerung ist der Besuch zumindest einer Fortbildungs-veranstaltung Voraussetzung.**

Die **Tätigkeit eines durch Ausweis der DGfM legitimierten Pilzsachverständigen<sup>DGfM</sup>** umfasst die Beratung von Pilzsammlern in Bezug auf die Verwendbarkeit von Pilzen für Speisezwecke, in Bezug auf richtiges und naturschutzgerechtes Pilzsammeln und in Bezug auf spezielle Verwendungsmöglichkeiten einzelner Pilzarten. Pilzsachverständige beraten bezüglich Giftigkeit von Pilzen unmittelbar Betroffene, Angehörige und gegebenenfalls medizinisches Personal. Sie führen Informationsveranstaltungen, Ausstellungen und Exkursionen durch.

Die **Pilzsachverständigen<sup>DGfM</sup>** entscheiden grundsätzlich selber, ob und in welchem Umfang sie ihre Kenntnisse in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Pilzberatung per Telefon ist jedoch grundsätzlich nicht möglich und auch nicht zulässig.

Über seine üblichen Tätigkeiten hinaus braucht ein **Pilzsachverständiger<sup>DGfM</sup>** für Krankenhäuser und Kliniken im allgemeinen nicht tätig zu werden und beispielsweise den Mageninhalt auf Pilzreste zu untersuchen. In allen Fällen angeforderter Notfallhilfe ist er berechtigt, dafür ein angemessenes Honorar zu verlangen.

**Alle Pilzsachverständigen<sup>DGfM</sup> sind verpflichtet, sich regelmäßig fortzubilden.**

Schwerpunkte der anerkannten Fortbildungsveranstaltungen sind Ökologie, Morphologie, Anatomie, Toxikologie, Systematik, Pilzbestimmung. Daneben können aber auch andere für Pilzsachverständige wichtige oder aktuelle Themen aus den Ausbildungsinhalten Bestandteil solcher Fortbildungskurse sein. Ein Fortbildungskurs umfasst zumindest 12 Unterrichtsstunden und ist außerdem mit wenigstens einer mehrstündigen Exkursion verbunden.

**Anerkennung der Tätigkeit von Pilzsachverständigen<sup>DGfM</sup>**

In den einzelnen Bundesländern Deutschlands wird der Notwendigkeit einer solchen Beratertätigkeit äußerst unterschiedliche Bedeutung beigemessen. Es mangelt in weiten Bereichen offenbar an der Erkenntnis und damit der Würdigung des sozial- und umweltpolitischen Aspektes, der in der Arbeit der überwiegend ehrenamtlich tätigen Pilzsachverständigen liegt. Ein nicht zu unterschätzender Beitrag wird hier geleistet für die Aufklärung bezüglich der entscheidenden Rolle der Pilze im Haushalt der Natur, für den vorbeugenden Gesundheitsschutz und im Vergiftungsfall für vergiftungsspezifisch ausgerichtete Therapien die Bestimmung der verursachenden Pilzart.

Sehr schnell wird die Bedeutung dieser Beratertätigkeit klar. Wird auch nur eine Vergiftung mit dem Knollenblätterpilz verhindert, dann erspart sich die Sozialgemeinschaft Zigtausende Euro für eine Lebertransplantation oder bei einer Vergiftung mit dem Orangefuchsigem Hautkopf für Dialyse und Nierentransplantation. **Die DGfM strebt deshalb eine bundesweite Anerkennung dieser sozialpolitisch hochrangigen Tätigkeit an.**

**Für die Deutsche Gesellschaft für Mykologie, im März 2006**

Christa Münker  
(Beauftragte der DGfM für Pilzsachverständige)

Prof. Dr. Reinhard Agerer  
(Präsident der DGfM)

---

**Nur Pilzsachverständige/Pilzberater mit einem Ausweis der DGfM sind von der Deutschen Gesellschaft für Mykologie legitimiert, die oben skizzierten Aufgaben zu übernehmen. Achten Sie auf diese Legitimation!**